Bundesrat Drucksache **680/1/94**

01.07.94

Empfehlungen

der Ausschüsse

EU

zu **Punkt 46** der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Gesetz zu dem Vertrag vom 24./25. Juni 1994 über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union

A

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Union

empfiehlt dem Bundesrat,

1. erneut festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 23 Abs. 1 i. V. m. Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes seiner Zustimmung mit zwei Dritteln seiner Stimmen bedarf;

2. dem Gesetz zuzustimmen.

B

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat ferner, die folgende Entschließung zu fassen:

3. Der Bundesrat begrüßt den erfolgreichen Abschluß der Erweiterungsverhandlungen der Europäischen Union (EU) mit Schweden, Finnland, Norwegen und Österreich.

Ausgeliefert am 01. JULI 1994

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Das Verhandlungsergebnis trägt den Anliegen, die der Bundesrat in seiner Entschließung zur Erweiterung der Europäischen Union vom 17. Dezember 1993 - Drucksache 841/93 (Beschluß) - geäußert hat, Rechnung.

4. Der Wunsch der Beitrittsstaaten nach Mitgliedschaft in einer nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Union bestätigt die hohe Attraktivität der Europäischen Union und ihrer im Unionsvertrag eingeschlagenen Richtung. Dies beweist auch die große Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zum EU-Beitritt am 12. Juni 1994. Der Bundesrat würde es begrüßen, wenn die Referenden in den nordischen Staaten einen ähnlich erfolgreichen Ausgang haben würden.

5. Der Bundesrat begrüßt, daß mit den Beitrittsländern Staaten der Europäischen Union beitreten, die eng mit den mittel- und osteuropäischen Staaten zusammenarbeiten und einer Öffnung der Europäischen Union nach Osten ebenso wie Deutschland aufgeschlossen gegenüberstehen.

 Unabdingbare Voraussetzung für jede zusätzliche Erweiterung der Europäischen Union ist jedoch die Reform nicht nur ihrer Institutionen, sondern auch ihrer Politik, vor allem der Agrar- und der Regionalpolitik.

6. Die anstehende Erweiterung der Europäischen Union um die Beitrittsstaaten gibt dem europäischen Einigungsprozeß eine neue Dynamik. Sie muß genutzt werden für eine Vertiefung, die die Voraussetzung dafür ist, daß die Europäische Union das vereinte Europa schaffen kann ohne handlungsunfähig zu werden.